

A. den Staatshaushalt im Allgemeinen betreffend.

Dem Staatshaushalte der Finanzperiode 18 $\frac{67}{8}$ liegen zweierlei Budgets zu Grunde, nämlich die für das Jahr 1867 in der Hauptsache beibehaltenen Bewilligungen für 18 $\frac{64}{8}$ und diejenigen des Budgets für 18 $\frac{68}{9}$, indem laut Ständischer Schrift vom 18. December 1866 (Landt.-Acten 18 $\frac{66}{7}$, I. Abth. 2. Bd., S. 311) beschlossen worden ist:

„daß die Ansätze des für die Jahre 18 $\frac{64}{8}$ vereinbarten Budgets noch auf die Dauer des Jahres 1867 in Geltung bleiben, jedoch vorbehaltlich der durch die eingetretenen politischen Verhältnisse unabweisbar nöthig gewordenen Abweichungen, ingleichen der von der Ständeversammlung vor dem Zustandekommen eines neuen Budgets zu beschließenden speciellen Abänderungen, sowie mit dem weiteren Vorbehalte künftiger Beschlußfassung der Kammern über die Rechtfertigung jener Abweichungen Seiten der Staatsregierung.“

In Folge dieses Beschlusses mußten einerseits mehrere auf Seite 5, 6 und 7 der Vorlage verzeichnete Bewilligungssummen der Periode 18 $\frac{64}{8}$, weil sie gegenstandslos geworden und nur transitorischer Natur waren, bei Berichtigung des Budgets für 1867 in Wegfall kommen, während andererseits die Einnahmen und Ausgaben des gedachten Budgets um die auf Seite 7 und 8 der Vorlage bezeichneten Beträge sich erhöhten und beziehentlich modificirten. Demgemäß erhöhte sich der in dem verabschiedeten Budget für 18 $\frac{64}{8}$ vorgesehene Zusatz aus den verfügbaren Beständen des mobilen Staatsvermögens bis auf

10,365,365 Thlr. (Seite 8), er verminderte sich aber um
 2,753,868 = (Seite 8) und stellte sich somit schließlich auf
 7,611,497 Thlr. (Seite 8).

Außerdem machte sich, da in den Etats für 18 $\frac{68}{9}$, also inmitten der Finanzperiode die Locirung mehrerer Ausgaben verändert worden war, die Umstellung derselben Posten bei der Berichtigung der Budgetsummen für 1867 nöthig.

Hiernach allenthalben berechnete sich die gesammte Soll-Einnahme auf die Periode 18 $\frac{67}{8}$ also:

12,327,434 Thlr. auf 1867, laut berichtigtem Voranschlag,
 7,611,497 = Zusatz aus den Beständen auf 1867,
 19,938,931 Thlr. auf 1867,